



Der Bürgermeister

Marl, 21.04.2021

Amt für Stadtplanung und integrierte
Quartiersentwicklung

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2021/0155
Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2021

Betreff: Beschluss zur Durchführung eines landschaftsarchitektonischen Wettbewerbs mit integrierter Bürgerbeteiligung für den Volkspark

Anlagen

keine

Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage
Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss des Sport-, Grünflächen- und Umweltausschusses der Stadt Marl vom 07.07.2004 zur wohnbaulichen Nutzung des Volksparkstadions wird aufgehoben.
2. Das Gelände des Volksparkstadions soll der Erweiterung des Volksparks dienen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen landschaftsarchitektonischen Wettbewerb für die Sanierung und Entwicklung des Volksparks mit integrierter Bürgerbeteiligung in Form einer Mehrfachbeauftragung durchzuführen.

Sachverhalt

Mit den Projektmitteln aus dem Programm "Förderung von Investitionen in die Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sind Maßnahmen zur Erneuerung und Entwicklung des Volksparks möglich. Der HuFa hat dazu in Vertretung des Rates in seiner Sitzung am 21.1.2021 die entsprechende Mittelbeantragung beauftragt.

Da der Volkspark mit der Finanzierung aus den Projektmitteln und dem 10% igen Eigenanteil der Stadt den zweiten Schritt (Stern) zur Qualifizierung als IGA Metropole Ruhr 2027 Standort erreicht hat, können nun die Planungsleistungen beginnen. Mit der Planung ist beabsichtigt auch das ehemalige Fußballstadion dergestalt um zu nutzen, dass diese Fläche Teil des Volksparks als öffentliche, der Erholung der Bevölkerung dienenden Parkanlage gestaltet wird.

Der im Jahr 2004 gefasste Beschluss des Sport-, Grünflächen- und Umweltausschusses der Stadt Marl vom 07.07.2004, die Fläche für Wohnbaugebiet zu entwickeln ist entsprechend aufzuheben. Aus Sicht der Verwaltung wäre die dafür erforderliche Auffüllung des Stadions in einer landschaftsökologisch sensiblen Auenlandschaft nicht verträglich. Zudem konnte bisher die Wirtschaftlichkeit einer solchen Umformung nicht bestätigt werden. Hingegen wird das landschaftliche Potenzial aus heutiger Sicht wesentlich höher gewichtet als noch 2004. Es wird gerade vor der aktuellen pandemischen Lage deutlich, wie bedeutend wohnortnahe Freizeitangebote sind.

Der im Kontext der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung und Neubau der TrippleX Sportanlage gefasste Beschluss ist auch insoweit entbehrlich geworden, als das die Sportanlage ausfinanziert ist und keine Deckungsbeiträge durch den Verkaufserlös (soweit überhaupt Überschüsse zu erwarten wären) mehr erforderlich sind.

Zur weiteren Qualifizierung für die IGA und um den Bürgern eine moderne und auf Klimaschutz- und Klimaanpassung ausgerichtete, nachhaltige Parkanlage zu

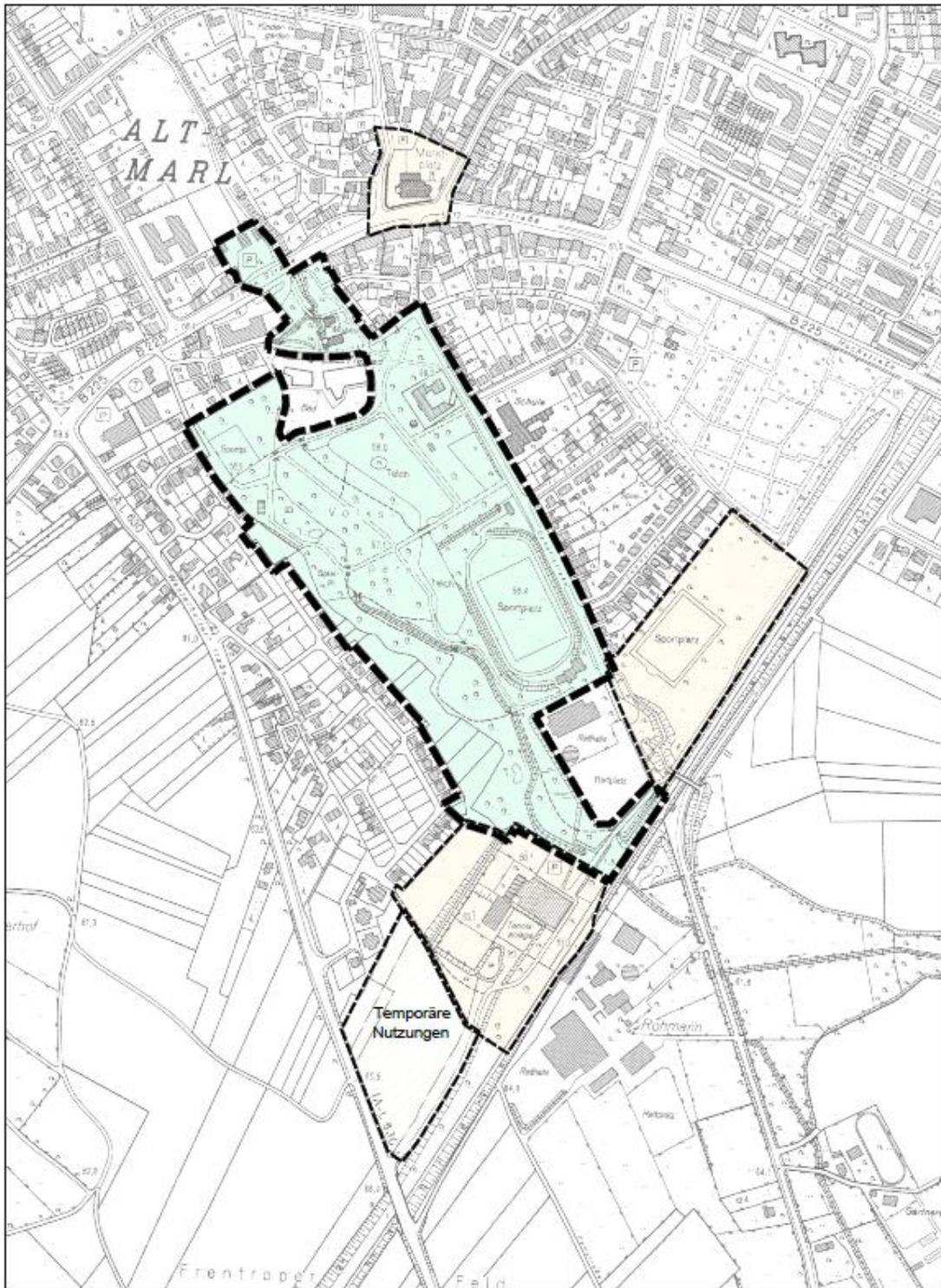
schaffen, ist die Durchführung eines Wettbewerbs für landschaftsarchitektonische Entwürfe vorgesehen. Da allerdings das Kammerrecht und die Regeln für Wettbewerbe eine Öffentlichkeitsbeteiligung während der Wettbewerbsphase ausschließen, ist nunmehr eine Mehrfachbeauftragung von drei Büros vorgesehen. Dieses Verfahren unterliegt nicht dem Kammerrecht. Insoweit kann eine sich sinnvollerweise aufdrängende Partizipation der Öffentlichkeit in der Planungsphase sichergestellt werden. Mit dem Verfahren kann eine gute, niveauvolle Qualität des Sanierungs- und Erneuerungsverfahrens gesichert werden.

Konkret vorgesehen ist nach einem europaweit auszuschreibenden Teilnahme-wettbewerb drei Büros mit guten Referenzen und entsprechender Leistungsfähigkeit auszuwählen. Diese sollen einige Wochen Gelegenheit haben ihre Planungsideen auszuarbeiten. Danach besteht für die Bürgerschaft, Angrenzer und interessierte Vereine Gelegenheit mit den Büros in einer eintägigen Planungswerkstatt inhaltliche und formale Aspekte zu erörtern, Anregungen zu unterbreiten und die Planungsvorschläge der Büros an sich zu diskutieren.

Danach haben die Büros drei Wochen Gelegenheit die Anregungen – soweit zielführend – einzuarbeiten und zum Ende einer noch zu bildenden (Fach-)Beurteilungskommission vorzustellen. Die Kommission spricht eine Empfehlung für ein zu beauftragendes Büro aus, das dann in der Folge die Planung vertieft und die Bauleistungen ausschreibt und die Umsetzung überwacht. Mit dem Planungsauftrag wird auch eine Kostenobergrenze definiert.

Entsprechend den Fördermaßgaben soll die Maßnahme bis Ende 2023 umgesetzt werden.

Der Planungsraum ist nachstehend abgebildet.



Bearbeitungsgebiet
Volkspark
 März 2021 M. 1:6.000



Wesentliche Ziele städtebaulicher, ökologischer und freiraumplanerischer Entwicklung auf der Projektebene sind:

1. Erweiterung des Volksparks um den Bereich des Volksparkstadions.
2. Schaffung zeitgemäßer und zukunftsweisender Freizeit- und Erholungsangebote.
3. Gestaltung von Flächen auch unter dem Aspekt von Sichtbeziehungen und Sicherheit.

Insbesondere Flächen und Objekte für

- A. Veranstaltung wie das Feriensportprogramm des Marler Stadtsportverbandes, das Volksparkfest (30.000 Besucher über zwei Tage)
 - B. Kleinkunst / Kleine Konzerte
 - C. Bewegungsangebote (Generationsübergreifend) aber auch Trendsport für Jugendliche (z.B. Pump-Trail), Überarbeitung oder Neubau bestehender Anlagen
 - D. Gastronomiestandort (Biergarten)
 - E. Naturvermittlung (Schulgarten und Bewegungsangebote für die angrenzende Overbergschule)
 - F. Kunstpräsentation (auch unter Einbeziehung des Heimatmuseums)
4. Modernisierung der Infrastruktur im Bestand
 5. Gewässerökologische Sanierung der Teiche und des Weierbachs
 6. Waldverjüngung und Umbau zur Klimaanpassung
 7. Diversifizierung der Vegetation für heimische, standorttypische Tiere und Pflanzen (Beseitigung der sich stark verbreitender Neophyten)
 8. Verbindung / Anbindung an wichtige Standorte im Umfeld

Finanziellen Auswirkungen: Im beschlossenen Haushalt 2021 der Stadt stehen € 5.000.000 Ausgaben und € 4.400.000 Einnahmen für die Maßnahme.

Hinzuweisen ist, dass im Falle einer endgültigen Qualifizierung des Volksparks für die IGA im Veranstaltungsjahr gegebenenfalls temporäre Ausstattungen erforderlich sind. Dies betrifft vor allem Toiletten, Leitsysteme, Parken, Veranstaltungsangebote, Marketing. Diese werden weitere Kosten auslösen. Refinanzierungsmittel (Sponsoring, Werbung; Lizenzen und Konzessionen) sind im Weiteren zu prüfen. Soweit sowohl die Stadtmitte als auch der Volkspark IGA Standorte sind, geht die Verwaltung von ca. 100.000 Besuchern im Veranstaltungsjahr aus. Letztlich wird aber eine dauerhafte, moderne Infrastruktur für die Bürger der Stadt geschaffen.

Personelle Auswirkungen: Die Umsetzung der Maßnahme ist mit den bestehenden Personalressourcen nicht zu leisten. Die entsprechenden Personalbedarfe auch für eine weitere, nachhaltige Unterhaltung der Anlage sind in der Beschlussvorlage zur Potentialstudie (Vorlagen Nr. **2016/0415**) enthalten. Das Be-

trifft eine Gärtnerstelle im ZBH. Im Weiteren wäre ab 2022 eine Werkvertragsanstellung eines Bauleiters im Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit für 5 Jahre anzustreben. Dieser kann auch Aufgaben für die Umsetzung des Stadtumbauprojektes Creiler Platz / Friedenspark übernehmen.

Klimanotstand: Durch die Maßnahme werden mit Ausnahme des Gastronomieangebotes (Baukörper / Befestigungen) keine sich auf das Stadtklima negativ auswirkenden Maßnahmen geplant. Im Gegenteil, hier können durch Erweiterung der Parkfläche statt einer ursprünglich geplanten Bebauung des Volksparkstadions, sowie durch Klimaanpassungsmaßnahmen ausnahmslos positive Klimawirkungen erzielt werden.